
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2019

TOP 1

Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Bürgerschaft wird der Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ kritisiert. Es kommt die Frage auf, wie vorgegangen wird, wenn nicht alle Eigentümer in diesem Bereich bereit sind ihre Flächen zu verkaufen.

Außerdem wird angefragt, wer, und ob auch das Planungsbüro bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ befangen ist.

Bürgermeister Albrecht verweist zur ersten Frage auf den Tagesordnungspunkt 7. Zur zweiten Frage erklärt er, dass die Befangenheit eines Gemeinderates in § 18 GemO geregelt ist. Gemeinderäte, die befangen sind, nehmen nicht an diesem Tagesordnungspunkt teil. Herr Leopold vom Planungsbüro ist kein Mitglied des Gemeinderates und kann somit auch nicht befangen sein.

TOP 2a)

Bauangelegenheiten

- Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich Nutzungsänderung (Umnutzung der Hundepension in eine Wohnung) auf dem Flst. Nr. 2550, Ziegelhütte 1, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass sich zu diesem Bauantrag Änderungen ergeben haben und deshalb der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

TOP 2b)

Bauangelegenheiten

- Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erweiterung der Garage auf dem Flst. Nr. 2234/2, Neufraer Straße 50, 78669 Wellendingen

Gemeinderat S. Schmeh erklärt sich für befangen.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes „Neufraer Straße, 1. Erweiterung, 1. Änderung, rechtskräftig seit 19. August 2010, liegt. Laut Ziffer 2.6 der planungsrechtlichen Festsetzungen sind Garagen auch auf den nicht überbaubaren Flächen zulässig. Hierzu bedarf es einer Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO bezüglich der Erstellung der Garage auf der nicht überbaubaren Fläche zuzustimmen. Ferner wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 3

Baulandentwicklung Wilflingen nach § 13b) BauGB

Bürgermeister Albrecht begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Leopold vom Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüro und übergibt ihm das Wort.

Herr Leopold geht auf den § 13b) BauGB ein und erläutert diesen. Danach stellt er dem Gremium fünf mögliche Flächen zur Baulandentwicklung nach § 13b) BauGB in Wilflingen vor:

Fläche A „Zollernstraße/Eichenstraße“

Fläche B „Gosheimer Straße / Lochstraße“

Fläche C „Hinter den Häusern“

Fläche D „Große Äcker III“

Fläche E „Klosterwiese“

Diese fünf Flächen wurden durch das Planungsbüro untersucht und bewertet. Nach der Bewertung empfiehlt das Planungsbüro die Fläche A als Favoriten vorzuschlagen.

Bürgermeister Albrecht erwähnt, dass sich der Gemeinderat nun über eine Fläche Gedanken machen sollte.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass gemäß § 13b) BauGB für Flächen außerhalb des Flächennutzungsplanes ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann. Diese Möglichkeit solle man in beiden Ortsteilen nutzen. Dabei kommt es nicht darauf an, wann mit der Erschließung begonnen wird. Im Vordergrund steht hierbei, dass aber alle Eigentümer bereit sein müssen, ihre Flächen zu verkaufen.

Bürgermeister Albrecht stellt klar, dass einer Zwangsumlegung in beiden Ortsteilen nicht zugestimmt wird. Es soll lediglich der Bebauungsplan aufgestellt werden. Dem schließt sich das Gremium an.

Seitens des Gremiums kommt die Frage auf, ob bei der Fläche A mit Immissionen durch das Gewerbegebiet zu rechnen ist. Herr Leopold erklärt, dass dies bei der Aufstellung des Bebauungsplanes untersucht werden muss.

Bürgermeister Albrecht schlägt vor, dass der Ortschaftsrat einen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat fassen soll. Dem stimmt das Gremium zu.

TOP 4

Feuerwehrangelegenheiten

- Fahrzeugbeschaffungen 2021

Bürgermeister Albrecht begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Gesamtkommandant P. Grießer und übergibt ihm das Wort. Dieser erklärt, dass 2021 zwei Feuerwehrfahrzeuganschaffungen anstehen und hierfür ein Feuerwehrausschuss gebildet wurde. Herr Grießer erklärt anhand einer Präsentation ausführlich das Vorgehen für die Anschaffung und die Konzeptphase. Für die Anschaffung der Fahrzeuge ist eine europaweite Ausschreibung notwendig. Hierfür müssen Ausschreibungsunterlagen erstellt werden. Zur Unterstützung der Ausschreibung soll ein externes Büro hinzugezogen werden.

In der Konzeptphase habe sich die Feuerwehr mit dem Thema befasst, welche Feuerwehrfahrzeuge angeschafft werden sollen. Man ist zu dem Entschluss gekommen, zwei baugleiche Fahrzeuge (LF 10) anzuschaffen. Die Fahrzeuge sollen sich aber unter anderem bei der Ausstattung um einen ersten technischen Hilfeleistungssatz unterscheiden. Herr Grießer führt aus, dass das Fahrzeug für Wilflingen in die bestehende Fahrzeughalle passen muss. Dies muss in der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob es mehrere Büros gibt, die eine Ausschreibung vornehmen können und ob diese verglichen wurden. Kämmerer Liebermann erklärt, er kenne zwei Büros. Bei Kollegen habe er sich umgehört und sich hierbei für die Firma Wieseke entschieden. Die Ausschreibungskosten belaufen sich auf circa 7.000,-- €.

Seitens des Gremiums wird erwähnt, dass man die Ausschreibung nicht zu eng formulieren dürfe. Herr Grießer erklärt, dass genau aus diesem Grund es sehr wichtig sei, ein Fachbüro mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen fasst Bürgermeister Albrecht folgenden Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit der Beauftragung der Ausschreibungsunterlagen durch das Büros Wieseke.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 5

Gemeindewald Wellendingen

- Forstbetriebsplan 2020

Bürgermeister Albrecht verweist auf den vorliegenden Forstbetriebsplan 2020.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Forstbetriebsplan einstimmig.

TOP 6

Antrag der sporttreibenden Vereine

- Anbau einer Tribüne an die Neuwies-Sporthalle

Dem Gremium liegt ein Antrag der sporttreibenden Vereine um Prüfung und Beratung bezüglich dem Anbau einer Tribüne an die Neuwies-Sporthalle vor. Die Vereine sind daran interessiert größere Events und Veranstaltungen nach Wellendingen zu bekommen, die im Moment in der jetzigen Halle nicht stattfinden können.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass seinerzeit beim Neubau der Sporthalle die finanziellen Mittel für eine Tribüne nicht vorhanden waren. Beim einem Tribünenanbau heutzutage müsse man mit mindestens 1 Mio. € rechnen. Hierfür soll eine Kostenschätzung eingeholt werden. Das Gremium müsse sich jedoch bewusst sein, dass in den kommenden Jahren wichtige Dinge wie Straßensanierungen anstehen.

Bürgermeister Albrecht schlägt, vor in den Haushaltsplan 2020 Planungskosten in Höhe von 5.000,-- € einzustellen.

Seitens des Gremiums wird die Vielzahl und Wichtigkeit der Vereine im Ort erwähnt. Durch einen Tribünenanbau würde dies hervorgehoben werden. Außerdem sei bei Veranstaltungen, hauptsächlich mit Kindern, eine Tribüne sehr wertvoll.

Weitere Gemeinderäte schließen sich an, eine Kostenschätzung einzuholen. Hierbei soll beachtet werden, dass die Bühne sich bautechnisch an die Halle anfügen muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Planungskosten in Höhe von 5.000,--€ für eine Kostenschätzung in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen.

TOP 7a)

Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“

- Offenlagebeschluss

Die Gemeinderäte Wagner, Friesch und Schmech erklären sich für befangen.

Bürgermeister Albrecht begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Leopold. Herr Leopold erklärt, dass dem Gemeinderat die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ in Wellendingen“ vorliegen:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften

4. Begründung
5. Anregungen
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Hierbei geht Herr Leopold auf die einzelnen Anregungen ein und erläutert diese ausführlich.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Anregung aus der Bürgerschaft bezüglich dem erhöhten Verkehrsaufkommen angesprochen. Hierbei wird erwähnt, dass durch das Baugebiet „Unter Elben“ ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen in der „Neufraer Straße“ geboten ist, als bei zehn neuen Bauplätzen in der Mörikestraße. Dem schließen sich weitere Gemeinderäte an.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat bei fünf Enthaltungen folgende Beschlussvorschläge:

1. Beschluss über die im Zuge der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Beschluss über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
3. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ vom 04. April 2019 / 24. Oktober 2019 im beschleunigten Verfahren nach §13 b) BauGB.
4. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Auf dem Altberg – 2. Erweiterung“ vom 04. April 2019 / 24. Oktober 2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB.
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Altberg – 2. Erweiterung“ nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB.
6. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Altberg – 2. Erweiterung“.

TOP 7b)

Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“

- Vorkaufsrechtssatzung

Dem Gremium liegen die erforderlichen Unterlagen in Sachen Vorkaufsrechtssatzung „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ vor:

1. Plan
2. Satzung

Bürgermeister Albrecht erwähnt in diesem Zusammenhang nochmals, dass mit einer Erschließung erst begonnen wird, wenn alle Eigentümer bereit sind zu verkaufen.

Seitens des Gremiums wird angefragt, was der Unterschied zwischen dem § 24 BauGB und dem § 25 BauGB ist. Bürgermeister Albrecht kann dies ohne rechtliche Prüfung nicht spontan beantworten.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat mit drei Gegenstimmen die Vorverkaufsrechtssatzung „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“.

TOP 8

Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 3. Erweiterung“

- Offenlagebeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen zum Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 3. Erweiterung“. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen vor:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung
5. Anregungen
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

1. Beschluss über die im Zuge der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Beschluss über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
3. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Auf dem Altberg – 3. Erweiterung“ vom 09. Mai 2019 / 24.10.2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB.
4. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Auf dem Altberg – 3. Erweiterung“ vom 09. Mai 2019 / 24. Oktober 2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB.
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Altberg – 3. Erweiterung“ nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB.
6. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Altberg – 3. Erweiterung“.

TOP 9

Annahme von Spenden

- 3. Quartal 2019

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis, welche im 3. Quartal 2019 eingeworben wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

TOP 10

Haushaltszwischenbericht / Übersicht der Kassenmittel / Übersicht Sozialfond

- 3. Quartal 2019

Bürgermeister Albrecht übergibt Kämmerer Liebermann das Wort. Dieser stellt in aller Kürze den Haushaltszwischenbericht für das 3. Quartal 2019 vor. Die Gewerbesteuer-einnahmen liegen mit 5,3 Mio. € über dem geplanten Ansatz von 4,0 Mio. €. Es ist abzuwarten, ob die Kreditermächtigung in Anspruch genommen werden muss.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 11

Gutachterausschuss

- interkommunale Zusammenarbeit

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 01. März 2018. Dem Gremium liegt dieser Protokollauszug vor. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass bei den Gesprächen der Verwaltung der Stadt Rottweil zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses folgende Städte/Kommunen Interesse bekundet haben: Aichhalden, Bösing, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Villingendorf, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil. Auf der Grundlage des Musters des Gemeindetages wurde ein gemeinsamer Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erarbeitet. Die wesentlichen Inhalte liegen dem Gremium vor. Die Verwaltung der Stadt Rottweil wird nach entsprechender Beschlussfassung der einzelnen Gremien die Vereinbarung abschließen und dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorlegen. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt erst, wenn von allen beteiligten Städten und Gemeinden die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2018 vorliegen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage gestellt, ob dies der Anfang einer Entmündigung sei. Bürgermeister Albrecht erwähnt, es gebe sicherlich wichtigeres in einer Kommune wie einen Gutachterausschuss und gehe deshalb von keiner Entmündigung aus.

Weiter wird erwähnt, dass die interkommunale Zusammenarbeit in der Theorie sicherlich sinnvoll ist aber er die Praxis in Frage gestellt wird.

Seitens des Gremiums kommt die Frage auf, wer die drei weiteren Bürger von Wellendingen sind. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass der Gemeinderat diese Personen wählt. Dabei wird auf die fachliche Qualifikation der einzelnen Personen geachtet.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussvorschläge einstimmig:

1. Die Stadt Rottweil schließt zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit den Gemeinden/Städten Aichhalden, Bösing, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Villingendorf, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend vorliegender Anlage ab.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen. Die Verwaltung ist zu Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ermächtigt, soweit sie redaktioneller Natur sind, sie Vorgaben der Rechtsaufsicht entsprechen und/oder soweit sie nicht wesentliche Vertragsinhalte grundlegend verändern.

TOP 12a)

Bebauungsplan „Bahnhof - 5. Erweiterung und 3. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinderäte Klaiber und Wagner erklären sich für befangen.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bahnhof - 5. Erweiterung und 3. Änderung“.

Im Bereich des genannten Bebauungsplanes wurde eine Fläche für einen Lärmschutzwall definiert. Dieser sollte als Puffer zwischen einem bestehenden Gewerbebetrieb und einem landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich dienen. Dieser Lärmschutzwall wurde im Jahr 2019 errichtet. Dafür wurde allerdings nicht die komplette Fläche der Flurstücke Nrn. 2812 und 2814 benötigt. Der Wall erfüllt dennoch seinen Zweck.

Nun wurde bei der Gemeinde Wellendingen und dem Landratsamt Rottweil ein Kenntnisgabeverfahren zur Errichtung eines parallelen Erdwalls auf dem Flst. Nr. 2814 eingereicht. Ein solch weiterer Erdwall ist aber technisch nicht notwendig. Somit fehlt es dem Vorhaben an der Erforderlichkeit und dient einzig der Entsorgung von Erdmaterial. Um die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich allerdings vor einer solchen Erdablagerung zu schonen, muss der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 12b) „Bebauungsplan Bahnhof - 5. Erweiterung und 3. Änderung“ - Satzung über eine Veränderungssperre zu vertagen. Grund hierfür sei, dass weitere Informationen benötigt werden um eine Entscheidung zu fällen.

Ein weiteres Gremiumsmitglied stellt zusätzlich den Antrag, den gesamten Tagesordnungspunkt 12 zu vertagen.

Bürgermeister Albrecht erklärt die Auswirkungen einer Vertagung. Eine Vertagung von TOP 12b) stelle kein Problem dar. Eine Vertagung des gesamten Tagesordnungspunktes hätte die Auswirkung, dass mit Ablauf der Frist des eingereichten Kenntnisgabeverfahrens mit dem Bau des Erdwalls begonnen werden kann.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass man die Ablauffrist des Verfahrens zwar verstehe, jedoch die Vorinformationen nicht kennt.

Weitere Stimmen des Gremiums erwähnen, dass man nichts vergebe, wenn man den Aufstellungsbeschluss heute fasst. Dem schließen sich weitere Gemeinderäte an. Es kommt die Frage auf, weshalb die Entscheidung so kurzfristig fallen muss. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass dies mit dem Eingang des Kenntnisgabeverfahrens zusammenhängt.

Bürgermeister Albrecht erklärt zudem, dass es im Frühjahr dieses Jahres eine mündliche Anfrage zur Errichtung des Erdwalls gegeben hat. Dies wurde in nichtöffentlicher Sitzung einstimmig abgelehnt. Nun habe der Antragsteller einen schriftlichen Antrag gestellt.

Seitens des Gremiums kommt die Frage auf, weshalb der Bebauungsplan im Frühjahr, nachdem der mündliche Antrag einging, nicht geändert wurde. Bürgermeister Albrecht erwähnt, dass man dies sicherlich hätte schon damals machen können es allerdings keine rechtliche Notwendigkeit gab.

Nach einer längeren Diskussion beschließt der Gemeinderat mit jeweils drei Gegenstimmen und einer Enthaltung, den Tagesordnungspunkt 12b) zu vertagen und über den Tagesordnungspunkt 12a) abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhof - 5. Erweiterung und 3. Änderung“ in Wellendingen.
2. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO für den Planbereich „Bahnhof - 5. Erweiterung und 3. Änderung“ in Wellendingen.

TOP 12b)

Bebauungsplan „Bahnhof – 5. Erweiterung und 3. Änderung“

- Satzung über eine Veränderungssperre

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

TOP 13

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Containerstellplätze

Dem Gremium liegen drei Pläne zu möglichen Containerstellplätzen vor. Das Gremium ist sich einig, sich für Variante drei zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Containerstellplätze gemäß vorliegendem Plan 3 zu errichten.

- DFB-Minispielfeld – Vandalismus

Dem Gremium liegt ein Angebot über die Erneuerung der Ballfangnetze für das DFB-Minispielfeld vor. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass durch Vandalismus mit der Zeit Schäden entstanden sind. Es sei nun zu überlegen, die deutlich günstigeren Netze wieder anzuschaffen oder eine Umrüstung auf vandalismusreduzierende Ballfanggitter vorzunehmen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass der Vandalismus am DFB-Minispielfeld deutlich zugenommen habe. Es wird vorgeschlagen, den Jugendgemeinderat über die Situation zu informieren und eine Videokamera mit Bewegungsmelder zu installieren.

Seitens des Gremiums wird vorgeschlagen, die teurere Variante in den Haushaltsplan mit aufzunehmen.

Weitere Gremiumsmitglieder erwähnen, dass auch ein Ballfanggitter zerstört werden kann.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass der Tennisverein ähnliche Probleme hat. Es werde deshalb darum gebeten, ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendgemeinderat und dem Tennisverein zu vereinbaren.

Bürgermeister Albrecht schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Jugendgemeinderatssitzung aufzunehmen.

Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

- Bauplatzvergaberichtlinien

Bürgermeister Albrecht informiert, dass der Gemeindetag zurzeit an der Erstellung einer Musterbauplatzvergaberichtlinie arbeitet. Diese solle abgewartet werden und danach eine Richtlinie für Wellendingen erstellt werden.

- Grüngutsammelstelle

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass am vergangenen Samstag die Firma ALBA die Grüngutsammelstelle zu spät geöffnet habe. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass die Situation bereits bekannt ist und dem Landratsamt mitgeteilt wurde.

- Errichtung Zebrastreifen Rottweiler Straße/Keltenstraße

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, einen Antrag auf Errichtung eines Zebrastreifens bei der Rottweiler Straße / Ecke Keltenstraße beim Landratsamt Rottweil zu stellen. Bürgermeister Albrecht sichert zu, den Antrag zu stellen.

- Weg Kapellenhalde / Altberg

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angemerkt, dass der Weg zwischen Kapellenhalde und Altberg zugewachsen ist.

- Sanierung Ledergasse

Seitens des Gremiums kommt die Frage auf, ob es richtig sei, dass bei der Sanierung der Ledergasse circa 10 m der alten Leitungen nicht erneuert wurden. Bürgermeister

Albrecht wird die Frage mit der zuständigen Fachfirma klären. Er geht davon aus, dass bei der Sanierung der Wilflinger Straße diese Leitungen miterneuert wurden.

- Spielplatz Stauferstraße

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass ein Klettergerüst am Spielplatz der Stauferstraße defekt ist. Bürgermeister Albrecht informiert, dass der Bauhof sich bereits darum kümmert.

TOP 14

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Einer Waldumwandlung wurde zugestimmt.
- Einer Höhergruppierung wurde zugestimmt.
- Eine Bebauungsplanerweiterung nach § 13b) wurde abgelehnt.